



**3. Plattform Klima + Wirtschaften der Gemeinde Muri bei Bern, 21. Mai
2025**

Beschaffungen der Gemeinde

Heimvorteil für lokales Gewerbe?

Thomas Fischer
Amt für Informatik und Organisation des Kantons Bern (KAIO)



Wer bin ich?



Thomas M. Fischer, Rechtsanwalt

- Amt für Informatik und Organisation des Kantons Bern (KAIO),
Stv. Amtsleiter, Leiter Stab und Recht,
Lehrbeauftragter in der Weiterbildung BFH > CAS öff. Beschaffung
- Mit der Zentralen Koordinationsstelle Beschaffung zuständig für
Querschnittsfragen des kantonalen Beschaffungswesens
(Gesetzgebung, Hilfsmittel, Weiterbildung, Beratung...)
- «Second-Level»-Beratungsstelle für öffentliche Auftraggeber im
Kanton
- Unser Angebot an Hilfsmitteln und Infos:
www.be.ch/beschaffungen

Grundsätze des öffentlichen Beschaffungsrechts

3 Nachhaltigkeit (seit Februar 2022)
Wirtschaftlich, ökologisch, sozial:
Hohe Qualität, Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Lebenszykluskosten

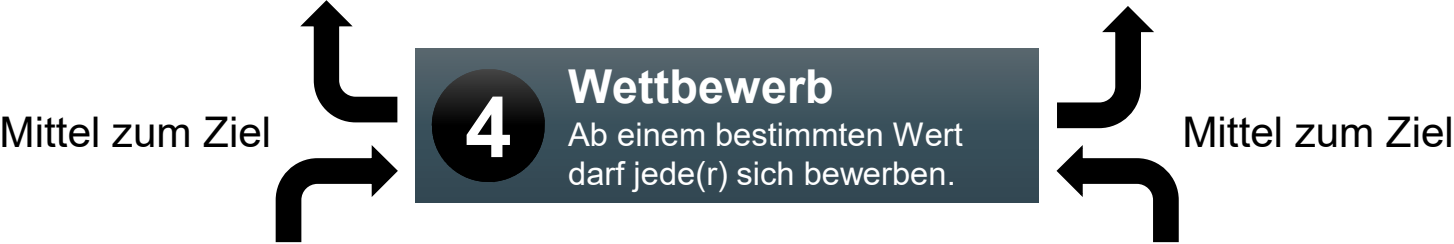
1 Wirtschaftlichkeit
Vorteilhaftestes Angebot =
Bestes Preis- /
Leistungsverhältnis

2 Gleichbehandlung
Keine Bevorteilung oder
Benachteiligung von Anbietern,
egal welcher Herkunft

4 Wettbewerb
Ab einem bestimmten Wert
darf jede(r) sich bewerben.

5 Transparenz
Klare Regeln im Voraus,
nachvollziehbare Begründung.
«Keine Überraschungen!»

6 Verhandlungsverbot
Ein Angebot, keine späteren
Änderungen von Preis und





Eckwerte des öffentlichen Beschaffungsrechts

- Jeder Vertrag, mit dem der Staat Leistungen zur Erfüllung seiner Aufgaben einkauft, ist ein öffentlicher Auftrag und untersteht dem öffentlichen Beschaffungsrecht.
- Je nach Auftragswert muss der Staat ein anderes Verfahren anwenden:

Verfahrensarten	Schwellenwerte Beschreibung	Liefe- rungen	Dienst- leistungen	Bauneben- gewerbe	Bauhaupt- gewerbe
Freihändiges Verfahren	Freie Anbieterwahl		< 150'000		< 300'000
Einladungsverfahren	Mindestens drei Unternehmen einladen		< 250'000		< 500'000
Offenes Verfahren / Selektives Verfahren («WTO-Ausschreibung»)	Weltweite Ausschreibung auf simap.ch		> 250'000		> 500'000

- Freihändige Vergaben sind auch überschwellig möglich, wenn Wettbewerb nicht möglich oder sinnvoll ist.



Verhältnis Beschaffungsrecht / lokales Gewerbe

Grundsatz: Wirtschaftsförderung ist nicht Ziel des öffentlichen Beschaffungsrechts.

- In der Schweiz gilt **Wirtschaftsfreiheit**. Das heisst auch: Der Staat darf ohne gesetzliche Grundlage nicht zugunsten oder zulasten einzelner Unternehmen in den Markt eingreifen («picking winners and losers»).
- Dies verbietet auch das beschaffungsrechtliche **Gleichbehandlungsgebot**: kantonal, national und (WTO-)international.
- Der öffentliche Auftraggeber darf daher nicht die Förderung bestimmter (z.B. lokaler) Unternehmen im Auge haben.

Lokale Wirtschaftsförderung kann ein **legitimes politisches Ziel** einer Gemeinde sein.

- Aber sie sollte **offen und transparent** durch im Budget eingestellte Subventionen mit gesetzlicher Grundlage erfolgen, die politisch gesteuert und überprüft werden können.
- Und **nicht durch «versteckte» Subventionen** in der Form höherer als marktgerechter Preise bei öffentlichen Beschaffungen.
- Gesetzeswidrige Vergaben können als **ungetreue Amtsführung strafbar** sein.



Wie kann die Gemeinde das Gewerbe berücksichtigen?

Aufteilung grosser Aufträge in unterschwellige Teilaufträge?

- **Nein**, «Salamitaktik» ist gesetzlich verboten. Was sachlich zusammengehört, muss zusammen beschafft werden.

Ortsspezifische Kriterien, z.B. «Erfahrung mit lokalem Irgendwas», «geringe Entfernung»?

- **Nein**, Kriterien, mit denen lokale Anbieter bevorzugt werden sollen, sind verboten. Kriterien müssen leistungsbezogen und sachlich gerechtfertigt sein.

Den Preis tiefer gewichten, um z.B. hohe lokale Mietkosten zu kompensieren?

- **Vielleicht?** Aber wegen dem Wirtschaftlichkeitsgebot darf der Preis nicht zu tief gewichtet werden. Je komplexer der Auftrag, desto tiefer ist seine Gewichtung möglich.
- Ausserdem führen tiefe Preisgewichtungen zu tendenziell höheren Beschaffungspreisen, und nicht zwingend zu einem Vorteil für lokale Anbieter.



Wie kann die Gemeinde das Gewerbe berücksichtigen?

Unterschwellige Aufträge oder solche im Einladungsverfahren an das lokale Gewerbe vergeben?

- **Das ist möglich.** Aber:
 - Das Wirtschaftlichkeitsgebot gilt weiterhin. Mit verhältnismässigem Aufwand sollte die Gemeinde daher dennoch **mehrere Angebote** einholen und diese ggf. verhandeln (was unterschwellig zulässig ist).
 - Bei einem kleinen, lokalen, immer gleichen Anbieterkreis steigt das Risiko verbotener Abreden, weil man sich kennt. Die Gemeinde sollte daher regelmässig auch **mindestens einen gemeindeexternen Anbieter** zum Angebot einladen.

Wirksamer Qualitätswettbewerb durch griffige qualitative Kriterien?

- **Meine Empfehlung.** So findet der Wettbewerb schwergewichtig über die Qualität statt über den Preis statt. Aber: Wirksame qualitative Kriterien festlegen und bewerten ist die «hohe Schule» der Beschaffung, und braucht fähige Leute und Engagement auf beiden Seiten.



Ideen für griffige Qualitätskriterien

Ziel: Die Spreu vom Weizen trennen, keine Kriterien festlegen, die alle erfüllen können.

Ökologische Nachhaltigkeit

- Messbare Standards, z.B. Label, Zertifikate.
- Messbare Parameter, z.B. Energieverbrauch, CO₂-Ausstoss.
- Beispiele und Ideen: Wissensplattform nachhaltige öffentliche Beschaffung, woeb.swiss

Erfahrung beim Ausführen vergleichbarer Aufträge

- Nachweis durch Referenzauskünfte früherer Auftraggeber, die sich zur Qualität äussern (würde ich den Anbieter erneut beauftragen? war ich mit der Ausführung zufrieden?)

Ästhetische oder andere subjektive Kriterien (z.B. Qualität des Essens der Schulkantine)

- Durch genau geregelte Tests objektivieren
- Wenn möglich blind testen (Testende wissen nicht, wen sie beurteilen)
- Wettbewerbsverfahren mit Jury ist nicht nur im Bau möglich, sondern auch bei Lieferungen und Dienstleistungen



Kontakt

Thomas Fischer

Stv. Leiter KAIO / Leiter Stab und Recht KAIO

thomas.fischer@be.ch

+41 31 633 40 94

Zentrale Koordinationsstelle Beschaffung

www.be.ch/beschaffungen

beschaffungen@be.ch

+41 31 633 44 10